



Juristische Fakultät
– Örtlicher Wahlvorstand –

Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl zum Amt der dezentralen Frauenbeauftragten der Juristischen Fakultät am 10. Januar 2023

	Reihung	Bewerberin	Hochschul.		Wi.Mi.		MTSV		Stud.		Summe Gew.
			Stimmen	Gew.	Stimmen	Gew.	Stimmen	Gew.	Stimmen	Gew.	
Gewählt	1	Schuster	2	0,67	11	0,34	12	0,46	20	0,09	1,56
Stellv.	2	Krause	1	0,33	11	0,34	12	0,46	24	0,10	1,24
Nicht gewählt	3	Wessel	0	0,00	3	0,09	1	0,04	82	0,35	0,48
	4	Sundergeld	0	0,00	3	0,09	1	0,04	67	0,29	0,42
	5	Kliemt	0	0,00	4	0,13	0	0,00	42	0,18	0,30
Zahl der Wahlberechtigten			9		54		21		1832		
Zahl der Wähler*innen			2		19		14		141		
Zahl der abgegebenen Stimmen			3		34		26		251		
Zahl der gültigen Stimmen			3		32		26		235		
Zahl der ungültigen Stimmen			0		2		0		16		
Wahlbeteiligung			22,22%		35,19%		66,67%		7,70%		

Die Auswertung folgt dem Prinzip der Viertelparität (§ 33 Abs. 1 HUWO).

Hinweis: Die gewichteten Stimmen werden gerundet auf 2 Dezimalstellen dargestellt; gerechnet wurde von Excel mit dem vollen Wert. Die dargestellte Summe kann daher geringfügig von dem Wert abweichen, der sich aus der Summe der dargestellten gerundeten Einzelwerte ergibt.

Jede*r Wahlberechtigte kann die Wahl gem. § 26 Abs. 1 HUWO innerhalb einer Frist von drei Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung einzulegen und zu begründen.

Berlin, den 12. Januar 2022

gez. Dr. Jakob Horn
 Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands